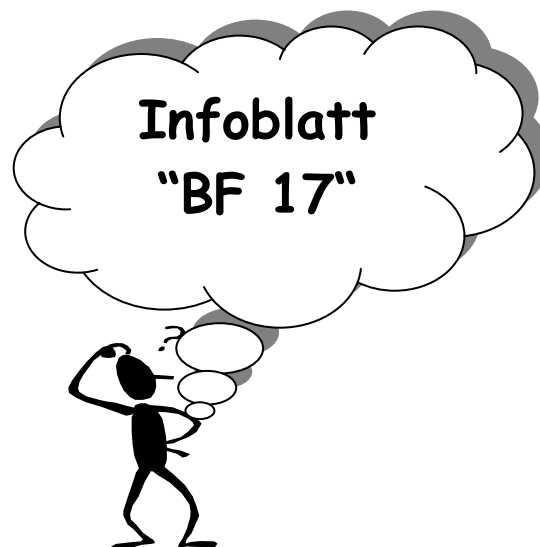


Rheingau-Taunus-Kreis
 Der Landrat
 -Fahrerlaubnisbehörde-
 Heimbacher Str. 7
 65307 Bad Schwalbach



Telefon: 06124/ 510 - 0
 Durchwahl: -407, -327, -436,
 -367, -876 oder -406

Telefax: 06124/510-780

Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
 Dienstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Begleitetes Fahren ab 17 (BF 17)

Seit dem 1.Oktober 2006 ist begleitetes Fahren ab 17 Jahren im Rahmen eines Modellversuchs auch in Hessen möglich. Da sich der Modellversuch "Begleitetes Fahren ab 17" in der Praxis bewährt hat, wird er zum 01.01.2011 in das Dauerrecht überführt.

Die Antragsteller haben weiterhin die Möglichkeit, wie bisher, ihre Anträge über das zuständige Einwohnermeldeamt einzureichen.

Zusätzliche Angaben sind zwingend erforderlich.

- Der Antragsteller muss zusätzlich ein Beiblatt ausfüllen, indem er seine Begleitpersonen angibt und diese unterschreiben.
- Dem Antrag sowie den Begleitpersonen **muss** der gesetzliche Vertreter mit seiner Unterschrift zustimmen (Anlage 1).
- Des weiteren müssen **alle** Begleitpersonen, die vom Antragsteller angegeben werden, ein Beiblatt zum Fahranfängermodell „BF 17“ ausfüllen und unterschreiben.
- Dem Beiblatt für eine Begleitperson sind beizufügen:
 Die Führerscheine der jeweiligen Begleitpersonen in Kopie (Vorder- und Rückseite) und Karteikartenabschriften, sofern die Führerscheine der Begleitpersonen nicht vom Rheingau-Taunus-Kreis ausgestellt wurden.

Die Gebühren Begleitetes Fahren (BF 17) setzen sich wie folgt zusammen:

Prüfung des Antrages	5,10 €
Erteilung eines Führerscheines	33,20 €
Kraftfahrt Bundesamt – Auskunft	3,30 €
Kraftfahrt Bundesamt – Erfassung	1,80 €
Kraftfahrt Bundesamt – Erfassung BF17	1,80 €
Prüfbescheinigung	7,70 €
Gesamtgebühr Antragsteller	52,90 €

Überprüfung der Begleitperson	5,10 €
Kraftfahrt-Bundesamt - Auskunft	3,30 €
Gesamtgebühr pro Begleitperson	8,40 €

Anforderung von nicht vorgelegten Karteikartenabschriften	5,00 €
Umwandlung eines Antrages auf Ersterteilung der Fahrerlaubnis in einen Antrag BF 17 bei einer Begleitperson.	29,90 €
Für jede weitere Begleitperson	8,40 €

Bei Rückfragen steht Ihnen die Fahrerlaubnisbehörde gerne zur Verfügung.